

London, 4. Nov. Hiesige Blätter theilen eine hier cirkulirende Liste der vom Staate mit Einkünren oder Aemtern versehenen Pairs mit, die gegen die Reform-Bill gestimmt haben. Zunächst sind die Bischöfe genannt, und zwar der Erzbischof von Canterbury mit 70,000 Pfd. jährlicher Einkünfte, Bischof von Landaff mit 13,540, von Winchester mit 40,000, von Lincoln mit 18,000, von Rochester mit 37,000, von Gloucester mit 18,000, von Bristol mit 15,000, von Bath mit 17,330, von Exeter mit 16,000, von Litchfield mit 22,590, von Salisbury mit 24,000, von Oxford mit 13,000, Erzbischof von Tuam mit 20,000, Bischof von Bangor mit 15,000, von St. Asaph mit 15,000, v. Cork mit 6400, v. Peterborough mit 4654, v. Durham mit 91,000, von Carlisle mit 48,310, von Leighlin mit 10,000, von Cloyne mit 7600 und von Kenyon mit 6274 Pfd. Es folgen nun die Herzoge, und zwar von Cumberland mit 40,000 Pfd., von Gloucester mit 40,000, von Marlborough mit 8000, von Northumberland mit 30,000, von Buckingham mit 19,816, von Wellington mit 73,531, von Beaufort mit 48,600, von Leeds mit 14,000, von Rutland mit 3500, von Dorset mit 40,000, von Newcastle mit 10,700 und von Manchester mit 20,000 Pfd. Hiernächst folgen die Namen und Einkünfte von 11 Marquis, unter denen Einige Gehalte von 60, 30, 20 und 10 Tausend Pfd. beziehen. Mit Einschluß endlich der Grafen, Biscounts und Barone, beziehen sämtliche anti-reformistische Pairs 2,161,869 Pfd. vom Staate.

Die Stadt Sunderland, in welcher die Cholera ausgebrochen ist, befindet sich ungefähr 50 (Deutsche) Meilen nördlich von London in der Grafschaft Durham, zwischen Yorkshires und der Grafschaft Northumberland, welche letztere bekanntlich an

math auf 2 Jahre festgesetzt wissen wollte. Endlich kam die
 Reihe an das Amendement der Kommission. Der Kriegs-
 Minister erklärte, daß die Regierung diesem Amendement bloß
 aus dem oben von dem See-Minister angeführten Grunde bei-
 getreten sey; worauf eine Stimme aus den Reihen der Oppo-
 sition erwiderte, das Ministerium hätte doch von Anfang an
 wissen sollen, daß Frankreich eine Marine habe. Hr. Carabit
 wollte jetzt den ursprünglichen Antrag der Regierung für seine
 Rechnung wieder aufnehmen. Der Präsident des Mini-
 ster-Raths bemerkte inzwischen, daß die Regierung auf ihren An-
 trag nicht unbedingt, sondern nur für den Fall verzichtet habe, daß das
 Amendement der Kommission angenommen würde. Als endlich
 nach einer unerheblichen Debatte zwischen den Herren Boyer
 d'Argenson, Passy und Odilon-Barrot über dieses letz-
 tere Amendement abgestimmt wurde, ging dasselbe mit ziemlich
 starker Stimmenmehrheit durch. Der 30ste und wichtigste Arti-
 kel des Gesetzes lautet demnach jetzt wörtlich also: „Die Dauer
 der Dienstzeit der einberufenen jungen Mannschaft wird auf
 sieben Jahre festgesetzt und beginnt mit dem 1. Januar des
 Jahres, für welches die Eintragung in die Stammrolle erfolgt
 ist. In Friedenszeiten werden die Leute am 31. Dezember nach
 beendigter Dienstzeit, in Kriegszeiten aber unmittelbar nach dem
 Eintreffen des zu ihrer Ablösung bestimmten Contingents in ihre
 Heimath entlassen.“ Noch verlas der Präsident eine Zusatzbe-
 stimmung des Herrn Roger; die Versammlung verlegte inzwi-
 schen die Fortsetzung ihrer Berathung auf den nächsten Montag.

Paris, 8. Nov. Gestern empfing der König den Prässi-
 denten und die Secretaire der Pairs-Kammer, welche Sr. Majestät